

Gebiet der Wirtschaft und der Entwicklung als Mittel zur Herbeiführung der vollständigen Integration Afghanistans in die regionale Dynamik und die Weltwirtschaft zu fördern;

33. *fordert* unter Verweis auf die historische Rolle Afghanistans als Landbrücke in Asien eine Verstärkung des Prozesses der regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, darunter Maßnahmen zur Erleichterung des regionalen Handels, zur Erhöhung der Auslandsinvestitionen und zum Aufbau der Infrastruktur;

34. *anerkennt* die Wichtigkeit der freiwilligen, sicheren und geordneten Rückkehr und der dauerhaften Wiedereingliederung der verbleibenden afghanischen Flüchtlinge für die Stabilität des Landes und der Region und ruft zur Fortsetzung und Ausweitung der diesbezüglichen internationalen Hilfe auf;

35. *bekräftigt* die Wichtigkeit der freiwilligen, sicheren und geordneten Rückkehr und der dauerhaften Wiedereingliederung der Binnenvertriebenen;

36. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat alle drei Monate über die Entwicklungen in Afghanistan Bericht zu erstatten und zur Aufnahme in seinen nächsten Bericht Kriterien für die Messung und Verfolgung der Fortschritte bei der Erfüllung des Mandats und der Prioritäten der Mission, die in Ziffer 4 dargelegt sind, zu entwickeln, und fordert alle betroffenen Akteure auf, mit der Mission in diesem Prozess zusammenzuarbeiten;

37. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6098. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 6154. Sitzung am 30. Juni 2009 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Afghanistans, Australiens, Deutschlands, Indiens, Irans (Islamische Republik), Italiens, Kanadas (Minister für auswärtige Angelegenheiten), Neuseelands, der Niederlande, Norwe-

Einhaltung der Grundprinzipien auf, die im Wahlgesetz und allen anderen einschlägigen Vorschriften, im Dekret des Präsidenten über die Nichteinmischung in Wahllagenheiten und in den vom Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Afghanistan aufgestellten Leitlinien zur Gewährleistung eines glaubwürdigen Wahlprozesses niedergelegt sind. Er bekräftigt, dass die Regierung Afghanistans und die afghanische Unabhängige Wahlkommission die Hauptverantwortung dafür tragen, mit aktiver Unterstützung der internationalen Gemeinschaft die für die Wahlen erforderlichen Bedingungen zu schaffen. Der Rat begrüßt die Absicht der internationalen Partner, einschließlich der Europäischen Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, auf Ersuchen der Regierung Afghanistans Wahlbeobachtungsmissionen und Unterstützungsteams zu entsenden. Der Rat betont, wie wichtig ein sicheres Umfeld für die Abhaltung der Wahlen ist, verurteilt diejenigen, die zur Gewalt greifen, um den Wahlprozess zu behindern, und ermutigt die Regierung, in Anerkennung ihrer derzeitigen Anstrengungen, mit Unterstützung der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe weitere Anstrengungen zur Gewährleistung der Sicherheit während der Wahlperiode zu unternehmen.

Der Rat begrüßt es, dass die internationale Gemeinschaft jüngst in verschiedenen Foren, darunter in Moskau, Den Haag, Ankara, Straßburg/Kehl, Washington, Islamabad, Teheran, Jekaterinburg und Triest, verstärkte Entschlossenheit gezeigt hat, der Regierung Afghanistans beim Aufbau eines stabilen, prosperierenden und in seine Region gut integrierten Afghanistan behilflich zu sein.

Der Rat unterstreicht die zentrale Rolle der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan und des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Leitung und Koordinierung der internationalen zivilen Maßnahmen in Afghanistan und nimmt Kenntnis von der in der Haager Konferenz zum Ausdruck gebrachten Erwartung, dass die Präsenz der Mission ausgeweitet werde. Diesbezüglich bekundet der Rat seine Unterstützung für die Absicht des Generalsekretärs, die Mission 2009 weiter zu verstärken, und bittet den Generalsekretär, weitere Einzelheiten über seine Vorschläge vorzulegen.

Der Rat begrüßt die Fortschritte, die die Regierung Afghanistans in dem von dem jüngsten Bericht des Generalsekretärs¹⁷⁶ erfassten Zeitraum bei der Umsetzung des Afghanistan-Paktes¹⁶⁵ und der Nationalen Entwicklungsstrategie für Afghanistan erzielt hat, legt der Regierung nahe, verstärkte Anstrengungen zur Bewältigung der Probleme in den Bereichen Sicherheit, Regierungswesen, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter, sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung und in der übergreifenden Frage der Drogenbekämpfung zu unternehmen, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, die diesbezüglichen Anstrengungen der Regierung, einschließlich der Bereitstellung humanitärer Hilfe, weiter zu unterstützen. Der Rat erinnert an die auf der Pariser Konferenz festgelegten und auf der Haager Konferenz bekräftigten Prioritäten und betont, wie wichtig es ist, die für Fortschritte in diesen Vorrangbereichen erforderliche ausreichende Unterstützung zu gewähren.

Der Rat nimmt Kenntnis vom Stand der Entwicklung von Kriterien für die Messung und Verfolgung der Fortschritte bei der Umsetzung des Mandats und der Prioritäten der Mission und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass diese Arbeit in Absprache mit allen beteiligten Akteuren vollendet und das Ergebnis in den nächsten Bericht des Generalsekretärs aufgenommen wird.“

¹⁷⁶ S/2009/323.